

MUSTERVERTRAG

Beratungsvertrag

Coachingvertrag

zwischen

der Firma alexanderhochenedel
menschlich zum erfolg
Alexander Hochenedel
B-Fabrik, Coworking
Bergheimer Straße 104
69115 Heidelberg
(Genannt Berater)

und

(Genannt Klient)

Zwischen Berater und Klient wird nachfolgender Beratungsvertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt bei dem Berater ein(e):

Bewerbungscoaching,

Existenzgründungcoaching

psychologisches Coaching

Mediation in Anspruch. Zutreffendes bitte ankreuzen.

Klient und Berater definieren gemeinsam das Beratungsanliegen. Auf diesem Anliegen beruht der Auftrag. Die gemeinsame Arbeit umfasst die Gespräche, die psychologische Beratung, die Zieldefinierung und eine eventuelle Vermittlung in eine Vakanz (Nichtzutreffendes bitte streichen). In der Folge ist dies auch für das Coaching gültig, sowie für alle weiteren Anliegen. Der Berater und Coach garantiert, nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Maßstäben der WHO dem Coachingkodex zu beraten.

Der Wunsch des Klienten ist folgender Anlass:

MUSTERVERTRAG

§ 2

Beratungserfolg

Ein hundertprozentiger Erfolg kann nicht garantiert werden. Beide Seiten (Berater/Klient) arbeiten jedoch nach bestem Wissen und Gewissen daran, dass das gewünschte Ziel erreicht wird. Der Berater versichert, den Klienten gegenüber den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu beraten.

§ 3

Honorar

Mit dem Klienten wird folgender Honorarsatz in Höhe von € /h vereinbart. Dieser Honorarsatz bezieht sich auf die Beratungsstunde und wird in 60 Min. abgerechnet. Der Klient zahlt das Beratungshonorar nach Rechnungsstellung mit einer Frist von 14 Tagen unbar per Überweisung. Sollte dies dem Klienten nicht möglich sein, so kann er mit dem Berater eine Zahlungsverlängerung oder eine Ratenzahlung vereinbaren.

§ 4

Kostenträger einer dritten Person/Institution

Wird das Honorar von einer dritten Person, alternativ von einer Krankenkasse oder einer anderen Institution übernommen, berührt dies diesen Vertrag nicht.

§ 4.1

Termine und Ausfallhonorar

Klient und Berater vereinbaren die Termine im Voraus. Wenn der Klient den vereinbarten Termin nicht wahrnimmt, schuldet er dem Berater 50 % des Honorarsatzes. Diese Zahlungsverpflichtung entfällt jedoch, wenn der Klient 7 Tage zuvor absagt und dies per Mail oder per Telefon dem Berater 7 Tage zuvor mitteilt. Bei Krankheit zum genannten Termin kann dieser nachgeholt werden.

§ 5

Beratungsdauer und Kündigung des Beratungsvertrages

Der Beratungsvertrag hat seine Gültigkeit, bis der Klient keine Beratung/Coaching mehr wünscht. Dies kann der Klient telefonisch oder per Mail mitteilen. Einer gesonderten Kündigung bedarf es nicht. Der Berater steht dem Klienten auch noch nach Zielerreichung zur Verfügung (Mentor). Zunächst sind Settings vereinbart. Die Settings können auf bis zu Settings verlängert werden. Der

MUSTERVERTRAG

Vertrag kann jederzeit gekündigt werden. Die restlichen vereinbarten Stunden entfallen. Der Klient bezahlt nur für die wahrgenommenen Stunden.

§ 6

Schweigepflicht

Der Berater ist gemäß den Datenschutzrichtlinien (DSGVO) zur Verschwiegenheit verpflichtet. Im Rahmen einer Vermittlung in eine Vakanz kann der Klient den Berater von der Schweigepflicht entbinden. Dies bedarf der schriftlichen Form und kann auch per Mail erfolgen. Der Klient kann den Berater jedoch mit einer Schweigepflichtsentbindung von der Schweigepflicht befreien. Dies ist nur auf ausdrücklichen Wunsch des Klienten möglich. Der Berater hat eine grundsätzliche Schweigepflicht.

§ 7

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Mannheim.

§ 8

Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Form.

Mannheim, den

Unterschrift: Klient

Alexander Hochenedel (Berater/ Coach)